

Kleine Anfrage 1104

des Abgeordneten Brandner (AfD)

Leichte Sprache

Die "Leichte Sprache" ist eine spezielle Ausdrucksweise im Deutschen, die auf besonders leichte Verständlichkeit abzielt. Grund zur Entwicklung dieser Variante der deutschen (Schrift-)Sprache war, Lern-, Schrift- und Sprachbehinderten den Zugang zu Texten zu ermöglichen beziehungsweise zu erleichtern. Dazu wurde ein Regelwerk herausgegeben, das Empfehlungen zu Satzbau und Rechtschreibregeln umfasst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Angebote in leichter Sprache werden durch die Landesregierung bereitgestellt (bitte auflisten nach Internetangeboten, Broschüren, Publikationen)? Seit wann existieren diese Angebote jeweils?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Inanspruchnahme der Angebote durch Personen, die keine Lern-, Schrift- und Sprachbehinderung haben?
3. Welche weiteren Angebote plant die Landesregierung in dieser Legislaturperiode zu erstellen (bitte einzeln auflisten)?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit der Bereitstellung von Angeboten in leichter Sprache?

Brandner